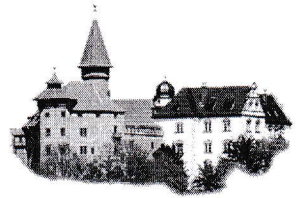


# Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“



## Vollmacht zur Abholung eines Passes

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Geburtsort

Herr                       Frau

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	^                      Geburtsort

meinen Pass im Einwohnermeldeamt abzuholen

Als Grund meiner nicht persönlichen Abholung gebe ich an:

--

**Der bisherige Pass des Vollmachtgebers ist bei Abholung vorzulegen.**

### Hinweise zur Passabholung

Seitens des Einwohnermeldeamtes erfolgt **keine schriftliche Benachrichtigung** zur Abholung des Passes, es sei denn, Sie haben die Benachrichtigung per E-Mail gewünscht. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich nach ca. drei Wochen telefonisch unter 036871/28814 im Einwohnermeldeamt der VG Heldburger Unterland über das Vorliegen des beantragten Passes zu erkundigen.

Gemäß § 6 (3) des Passgesetzes (PaßG) ist der Pass dem Inhaber persönlich auszuhändigen, im Ausnahmefall kann der Pass auch einer vom Vollmachtgeber bevollmächtigten Person ausgehändigt werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Das Einwohnermeldeamt der VG Heldburger Unterland hat keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin, da der Pass von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Unterschrift des Vollmachtgebers

Datum